



## Longial PensionsPlan: Auslagerung der Pensionsverpflichtungen

**Für Unternehmen mit Pensionsverpflichtungen bedeuten die weiterhin fallenden Zinsen steigende Rückstellungen. Eine liquiditätsschonende Lösung ist die Auslagerung auf einen Pensionsfonds. Seit einem Jahr bietet die Longial hierfür den Longial PensionsPlan an.**

Michael Hoppstädter, Geschäftsführer der Longial, erläutert die Umsetzung in der Praxis:

### Aus der Nische in den Fokus

Pensionszusagen für Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF) fristen häufig ein Schattendasein. Nur einmal im Jahr wird ein kurzer Blick auf das versicherungsmathematische Gutachten geworfen, mit dem die Auswirkungen für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des Unternehmens aufgezeigt werden.

Michael Hoppstädter ergänzt:



Für alle Beteiligten gilt zu klären: Wohin mit den Zusagen?

### Unternehmensverkauf: Steigerung des Unternehmenswertes

Wie viel ist das Unternehmen wert? Vor, spätestens aber während des Verkaufsprozesses wird diese Frage gestellt und der Wert des zu verkaufenden Unternehmens ermittelt.

Dabei weichen die Vorstellungen des Verkäufers und des potentiellen Käufers häufig deutlich voneinander ab. Nicht selten sind vor allem Pensionsverpflichtungen der Grund für die Diskussionen.

Michael Hoppstädter erläutert:



So sichert der Verkäufer seine Pensionszusagen unabhängig von der künftigen Unternehmensentwicklung. Und der Käufer kann ein Unternehmen frei von Versorgungsverpflichtungen des Vorgängers übernehmen.

Michael Hoppstädter weiter:



### Unbelastete Unternehmensnachfolge

Bei der (familiären) Nachfolge sind Pensionsverpflichtungen ebenfalls oft ein Hemmschuh: Die Pensionsrückstellungen belasten die Bilanz und die laufenden Pensionszahlungen die verfügbare Liquidität. Hier ist eine Lösung erstrebenswert,

die die Kinder entlastet, andererseits aber die Pensionszahlungen sicherstellt.

Michael Hoppstädter sagt:



## Knackpunkt: Nachschussverpflichtung?

Der Longial PensionsPlan ist ein nicht versicherungsförmiger Pensionsplan. Das bedeutet: Geht die bei Vertragsabschluss zugrunde gelegte Kalkulation nicht auf – etwa weil die Kapitalanlage eine geringere Wertentwicklung ausweist als erwartet oder der Versorgungsberechtigte länger lebt als kalkuliert – dann muss das Unternehmen, also der Käufer beziehungsweise Nachfolger, eine Nachschusszahlung an den Pensionsfonds leisten.

Michael Hoppstädter zu diesem vermeintlichen „Knackpunkt“ bei einer Auslagerung:



Bild: © naypong / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

# expertenReport



<https://www.experten.de/id/4945356/longial-pensionsplan-auslagerung-der-pensionsverpflichtungen/>